

FBP fordert AHV-Revision

Kehtwende dringend nötig: Geplante Massnahmen der Regierung reichen nicht aus

VADUZ – Das Präsidium der FBP begrüsst zwar die geplanten Sparmassnahmen der Regierung zur AHV. Für eine langfristige Sanierung der Kasse brauche es allerdings eine grundlegende Revision.

• Michael Benvenuti

«Das Präsidium der FBP begrüsst, dass die Regierung nun endlich beginnt, konkrete Massnahmen hinsichtlich der Konsolidierung des Staatshaushaltes einzuleiten», heisst es in einer Mitteilung der Bürgerpartei. Aus diesem Grund befürworte die FBP den Anfang Februar vorgelegten Vernehmlassungsbericht zur Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages.

Auch die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug sowie die Anpassung der Renten neu auf Grundlage des Preisindexes anstatt des Mischindexes aus Lohn- und Preisindex erachtet die FBP als sozial ausgewogen. «Mit der Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages an die AHV und der

«Mit der Neuregelung kann der negative Trend bei der AHV nicht gestoppt werden.»



Alexander Batliner,
FBP-Präsident

damit einhergehenden Reduktion des Arbeitgeberbeitrages an die Familienausgleichskasse wird ein Anstieg der Lohnnebenkosten für die Arbeitgeber verhindert», lobt FBP-Präsident Alexander Batliner. Dies sei für die Konkurrenzfähigkeit des



FOTO MICHAEL ZANGHELLINI

Das FBP-Präsidium fordert eine grundlegende Revision, um die AHV finanziell nachhaltig zu sichern.

Wirtschaftsstandortes Liechtenstein von grosser Wichtigkeit.

Ausgaben weiterhin zu hoch

Restlos zufrieden mit den geplanten Sanierungsmassnahmen ist das FBP-Präsidium allerdings nicht: Denn die Ausgaben der AHV seien noch immer höher als die Einnahmen, was die FBP mit Sorge zur Kenntnis nehme. «Somit wird die AHV auch weiterhin überaus stark von der durch sie erzielten Rendite bei ihren Anlagen abhängig sein, womit der Unsicherheitsfaktor bezüglich Finanzierbarkeit der AHV stark ansteigt.» Um eine langfristige finanzielle Absicherung der Kasse zu gewährleisten, komme die Regierung deshalb mittelfristig um eine grundlegende Revision der AHV nicht umhin, ist die FBP überzeugt: «Sonst kann die Kehtwende nicht gelingen.»

Die Regierung hatte den Vernehmlassungsbericht über die Sanierungsmassnahmen der AHV Anfang Februar verabschiedet. Hauptpunkt der Vorlage: Der jährliche AHV-Staatsbeitrag soll ab dem Jahr 2015 auf 50 Millionen Franken fixiert werden. Heute erhält die AHV aus den allgemeinen Staatsmitteln einen Beitrag von 20 Prozent der jährlichen – stetig steigenden – Ausgaben. Das waren im vergangenen Jahr 52 Millionen Franken.

Abschläge für Frühpensionisten

Dieses zugunsten des Landes eingesparte Geld muss kompensiert werden und aus anderen Kanälen wieder in die AHV fliessen. Hierzu schlägt die Regierung drei Massnahmen vor.

➊ Rentenvorbezug: Wer in Frührente geht, bekommt künftig weniger Geld. Wer bis anhin ein Jahr

früher, also mit 63 in Rente gegangen ist, musste eine Rentenkürzung um 3 Prozent in Kauf nehmen. Neu sollen es 5,5 Prozent sein. Wer mit 62 in Frührente geht, bekommt neu 10,6 Prozent weniger, bisher waren es 7 Prozent. Und Arbeitnehmer, die bereits mit 60 den beruflichen Ruhestand wünschen, bekämen neu 19,5 statt 16,5 Prozent kleinere Renten als bei einem regulären Rentenbezug.

➋ Indexanpassung: Eine weitere Geldquelle ist die Anpassung der Renten anhand des Preisindexes anstelle des Mischindexes bestehend aus Preis- und Lohnindex.

➌ Beitragssätze: Die dritte von der Regierung vorgeschlagene Kompensation für die kleineren Staatsbeiträge an die AHV betrifft die Anhebung der Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende um 0,1 auf 7,7 Prozent.